

Abfallvermeidungs-Förderung der SVS Schwerpunkte 2024

Zusatz zum Förderprogramm für die Abfallvermeidungs-Förderung der Sammel- und Verwertungssysteme (SVS) für Verpackungen

Wien, 07.09.2023



Zielsetzung der Schwerpunkte

Die Verwendung von Fördermitteln aus der Abfallvermeidungs-Förderung (AVF) der SVS ist für die Umsetzung und Entwicklung von **Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Vermeidung von Abfällen** nach § 29 (4a) AWG 2002 sowie des **Abfallvermeidungsprogramms** in der geltenden Fassung nach § 9a AWG 2002 sowie für die dafür zugrunde liegende angewandte Forschung vorgesehen. Ausgenommen sind Maßnahmen zur Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektround Elektronik-Altgeräten und deren Bauteilen, welche gemäß AWG 2002 durch die Sammelund Verwertungssysteme für Elektro- und Elektronikaltgeräte zu fördern sind.

Im Förderprogramm für die AVF der SVS (Kapitel 3.2) ist vorgesehen, dass thematische Schwerpunkte für die einzelnen Ausschreibungen gesetzt werden können.

Wenn Schwerpunkte vorgegeben werden, dann können nur jene Förderungsansuchen Berücksichtigung finden, die einen Beitrag zu **zumindest einem** der genannten Haupt- **und** Nebenschwerpunkte leisten.

Die Haupt- und Nebenschwerpunkte für die beiden Ausschreibungen des Jahres 2023 sind in den folgenden Kapiteln genannt.

Folgende Maßnahmen sind nicht förderfähig, auch wenn sie thematisch zu den genannten Schwerpunkten passen:

- Grundlagenforschung,
- die stoffliche und energetische Verwertung von Abfällen (z. B. auch "Upcycling", Kompostierung, …),
- Anti-Littering-Projekte,
- Preisverleihungen bzw. Projekte, welche die Förderung von Abfallvermeidungsmaßnahmen Dritter zum Inhalt haben.
- Workshopreihen mit Bezug zur Abfallvermeidung, die insbesondere nach Beendigung der Förderung nicht mehr stattfinden,
- eine Umstellung bzw. Forcierung der Abfalltrennung,
- die Entwicklung und Errichtung von Anlagen zur Aufbereitung von Abfällen Dritter,
- die Errichtung oder Optimierung der Sammelinfrastruktur (z. B. Sammelinseln, Sammelplätze),
- die Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und deren Bauteilen, welche gemäß AWG 2002 durch die Sammel- und Verwertungssysteme für Elektro- und Elektronikaltgeräte zu fördern sind,
- behördlich bzw. gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,



18. Ausschreibung

Termine:

Verfügbarkeit: 15. Jänner 2024 bis 15. April 2024

Förderentscheidung: Juni 2024

Haupt- und Nebenschwerpunkte für die 18. Ausschreibung:

- 1. Betriebliche Abfallvermeidung
 - 1.1. Optimierung von internen Prozessen zum Zweck der Abfallvermeidung
 - 1.2. Umsetzung von branchenspezifischen Abfallvermeidungsmaßnahmen "Vorzeige-projekte"
 - 1.3. Einsatz von Mehrweg(transport)verpackungen
 - 1.4. Vermeidung von Verpackungsabfällen
- 2. Vermeidung von Lebensmittelabfällen
 - 2.1. Vermeidung in der Gastronomie und den Beherbergungsbetrieben
 - 2.2. Vermeidung in der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie und dem -gewerbe sowie dem Lebensmittelhandel
 - 2.3. Vermeidung bei Konsument*innen
 - 2.4. Weitergabe an soziale und sozio-ökonomische Einrichtungen
 - 2.5. Vermeidung durch optimierte Verpackung
- 3. Vermeidung von Textilabfällen
 - 3.1. Verlängerung der Lebensdauer bzw. Nutzungsdauer von Textilien
 - 3.2. Erhöhung der Reparierfähigkeit von Textilien
 - 3.3. Etablierung von alternativen Einkaufsverhalten bzw. -möglichkeiten (bspw. Leihen statt Kaufen)
 - 3.4. Vermeidung durch Weitergabe an soziale Einrichtungen
- 4. Abfallarmes Bauen
 - 4.1. Rück- und umbaugerechte Bauweisen sowie Einsatz von demontierbaren und hochwertigen Baustoffen
 - 4.2. Vermeidung durch Optimierung der Baustellenlogistik
 - 4.3. Vermeidung von Verpackungsabfällen
- 5. Abfallvermeidung durch (Produkt-)Dienstleistungen zur Verlängerung der Produktlebensdauer und / oder effizienteren Produktnutzung
 - 5.1. Einführung von Leasingmodellen
 - 5.2. Leihen / mieten statt kaufen
 - 5.3. Reparaturdienstleistungen durch Handwerksbetriebe, sozio-ökonomische Betriebe, etc.
 - 5.4. Verkauf bzw. Vermittlung von Waren zur Wiederverwendung
- 6. Bewusstseinsbildung oder Aufbau von Netzwerken für die in Punkt 1 bis 5 genannten Schwerpunkte



19. Ausschreibung

Termine:

Verfügbarkeit: 10. Juni 2024 bis 07. Oktober 2024

Förderentscheidung: Dezember 2024

Haupt- und Nebenschwerpunkte für die 19. Ausschreibung:

- 1. Betriebliche Abfallvermeidung
 - 1.1. Optimierung von internen Prozessen zum Zweck der Abfallvermeidung
 - 1.2. Umsetzung von branchenspezifischen Abfallvermeidungsmaßnahmen "Vorzeigeprojekte"
 - 1.3. Einsatz von Mehrweg(transport)verpackungen
 - 1.4. Vermeidung von Verpackungsabfällen
- 2. Vermeidung von Lebensmittelabfällen
 - 2.1. Vermeidung in der Gastronomie und den Beherbergungsbetrieben
 - 2.2. Vermeidung in der Landwirtschaft, der Lebensmittelindustrie und dem -gewerbe sowie dem Lebensmittelhandel
 - 2.3. Vermeidung bei Konsument*innen
 - 2.4. Weitergabe an soziale und sozio-ökonomische Einrichtungen
 - 2.5. Vermeidung durch optimierte Verpackung
- 3. Abfallvermeidung durch Produktdesign
 - 3.1. Design von reparaturfähigen und langlebigen Produkten (z. B. Design for Re-Use,)
 - 3.2. Verringerung des Materialeinsatzes, v. a. von seltenen und energieintensiven Rohstoffen
 - 3.3. Verringerung des Schadstoffgehalts von Produkten
 - 3.4. Substitution durch den Einsatz von gebrauchten Bauteilen
- 4. Vermeidung von Kunststoffabfällen
 - 4.1. Vermeidung von Einwegartikel aus Kunststoff
 - 4.2. Erhöhung der Recyclingfähigkeit und des Rezyklateinsatzes bei Kunststoffprodukten und -verpackungen (Designmaßnahmen)
 - 4.3. Vermeidung von Kunststoffverpackungen durch Unverpacktsysteme
 - 4.4. Vermeidung von Kunststoffabfällen in der Land- und Forstwirtschaft, Garten- und Weinbau
- 5. Abfallvermeidung in der Ausbildung
 - 5.1. Integration von Abfallvermeidung in Lehrplänen des primären, sekundären und tertiären Bildungssektors
 - 5.2. Integration von Lehrinhalten in Fachausbildungen (z. B. Berufsschule, HAK, HBLA, HLW, HTL, FH, Universität, ...)
 - 5.3. Erstellen und Anwenden von Lehrmaterial
 - 5.4. Ausbildung von Lehrpersonal
- 6. Bewusstseinsbildung oder Aufbau von Netzwerken zur Abfallvermeidung für die in Punkt 1 bis 4 genannten Schwerpunkte